

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>	<b>2022/LA/0012</b>
--	---------------------

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Nr. der Tagesordnung:</b>
<b>Ortsgemeinderat Laubenheim)</b>	<b>14.11.2022</b>	<b>2</b>

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

**Betreff:**  
**Vorberatungen zur Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen**

---

**Begründung:**

Zur Fertigstellung der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen sind seitens des Gemeinderates Beschlüsse über nachfolgende Punkte zu fassen:

**1.) Abrechnungsgebiet**

Gemäß § 10 a Absatz 1 KAG ist als Grundlage zur Erhebung der wiederkehrenden Beiträge durch Satzung mindestens ein Abrechnungsgebiet (einheitliche öffentliche Einrichtung) zu bilden.

Die Gegebenheiten in der Ortsgemeinde Laubenheim werden in der Sitzung durch die Verwaltung ausführlich erläutert.

**Beschlussempfehlung:**

Der Rat der Ortsgemeinde Laubenheim beschließt in Laubenheim.... Abrechnungsgebiet(e) zu bilden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

**2.) Verschonungsregelung**

Hinsichtlich der Verschonung von Grundstücken, die in jüngster Zeit Ausbau- oder Erschließungsbeiträge gezahlt haben, gibt es 3 Möglichkeiten.

Pauschal nach abgerechneten Maßnahmen (20 Jahre bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage, 15 Jahre bei Herstellung der Fahrbahn, 10 Jahre bei Herstellung des Gehweges, 5 Jahre bei Herstellung der Beleuchtung, Straßenoberflächenentwässerung usw.), nach straßengenaue Differenzierung (z.B. bei Neubaugebieten) oder stufenweise nach Höhe des Beitrages pro qm.

**Beispiel:**

von 0,01 € bis 1,00 €	1 Jahr
von 1,01 € bis 2,00 €	2 Jahre
von 2,01 € bis 3,00 €	3 Jahre

usw.

Dies gilt jedoch nur bei geleisteten Ausbaubeiträgen. Bei Erschließungsbeiträgen ist die pauschale Verschonung von 20 Jahren anzuwenden, da in aller Regel die erstmalige Herstellung zu höheren Belastungen führt, als ein Ausbau.

Es besteht grundsätzlich keine Verpflichtung zur Verschonung, da der § 10 a Absatz 6 KAG von einer Kann-Regelung spricht. Allerdings wird empfohlen von der Verschonungsregelung Gebrauch zu machen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Ortsgemeinde Laubenheim beschließt in Laubenheim von der Verschonungsregelung nach § 10 a Absatz 6 KAG Gebrauch zu machen und die Verschonung ..... anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

**3.) Vollgeschosszuschlag**

Um die Differenzierung bzw. den Vorteil zwischen einem Vollgeschoss bzw. zwei Vollgeschossen darzustellen, sind in der Satzung Vollgeschosszuschläge aufzunehmen. Es geht hierbei um die Gewichtung nach der baulichen Ausnutzbarkeit und den eventuell hierdurch anfallenden Mehrverkehr. Es besteht die Möglichkeit der Staffelung in 10er bzw. 20er Schritten.

Die Möglichkeiten und deren Auswirkungen werden seitens der Verwaltung in der Sitzung beispielhaft dargestellt.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Ortsgemeinde Laubenheim beschließt den Vollgeschosszuschlag in .... Schritten zu staffeln und dies entsprechend in die Satzung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

**4.) Gemeindeanteil**

Nach § 10a Absatz 3 Satz 2 KAG ist der Gemeindeanteil in der Satzung festzulegen. Er muss dem Verkehrsaufkommen entsprechen, der nicht den Beitragsschuldnern zuzurechnen ist und beträgt mindestens 20 %. Beim wiederkehrenden Beitrag ist der Gemeindeanteil für die jeweilige Abrechnungseinheit insgesamt zu ermitteln.

Des Weiteren sind hierbei auch die Festlegungen bzw. die Rechtsprechung des OVG Rheinland-Pfalz zu beachten.

Bei klassifizierten Straßen ist lediglich der Fußgängerverkehr in Betracht zu ziehen, da die Gemeinde hier nur für die Gehwege die Unterhaltungslast innehat. Die Unterhaltung der Fahrbahn liegt beim Straßenbaulastträger der Kreis- oder Landesstraßen.

Wie sich die Situation und das Verhältnis von Durchgangsverkehr und Anliegerverkehr in Laubenheim aus Sicht der Verwaltung darstellt wird in der Sitzung besprochen und diskutiert.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Ortsgemeinde Laubenheim beschließt den Gemeindeanteil auf ..... % festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

**5.) Anlieger bzw. Eigentümer Informationsschreiben zum wkB**

Seitens der Verwaltung wurde ein Informationsschreiben zum wkB an alle Anlieger bzw. Eigentümer vorbereitet. Der Inhalt des Schreibens wird von der Verwaltung in der Sitzung vorgestellt. Je nach Bedarf vor einer Maßnahme kann dieses Schreiben entsprechend an alle Eigentümer versendet werden.

Die Verwaltung schlägt vor die Versendung des Schreibens mit der Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Laubenheim zu gegebenem Zeitpunkt abzustimmen, oder eine Anliegerversammlung durchzuführen.

## **6.) Besonderheiten einzelner Verkehrsanlagen / „Knackpunkte“ in der Ortsgemeinde**

An dieser Stelle werden von der Verwaltung Besonderheiten und Knackpunkte bezüglich der Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde dargestellt und besprochen um eine zukunftsfähige Lösung zu finden.

Hinweis: Sollte es hier notwendig sein detailliert zu sprechen, z.B. über personenbezogene Daten, ist dieser Punkt in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu verschieben.

---

### **Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:**

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 29.03.2022		durch: Ludwig, Christina		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	<u>Beschlussergebnis</u> Ja    Nein    Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: